

Die Wiener Volkspartei

Penzing

Die unterzeichnenden Bezirksräinnen und Bezirksräte der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 28.09.2022 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag auf Abhaltung einer Bürgerversammlung gem. § 104c (2) iVm. § 104c (3) WStV

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Frau Bezirksvorsteherin wird gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Wien ersucht, eine Bürgerversammlung gem. § 104c (2) zum Thema „Verkehrskonzept Alt-Penzing – aktueller Stand der Planungen und Umsetzungen“ in einem Teil des Bezirks abzuhalten.

Gem. § 104c (3) WStV lautet die Begrenzung des Gebietes, für das die Bürgerversammlung durchgeführt werden soll, wie folgt: alle Haushalte innerhalb jener Fläche, die durch folgende Straßenzüge umfasst wird: Linzer Straße – Schlossallee – Hadikgasse – Cumberlandstraße – Karlingerstraße – Ameisgasse.

Begründung:

Aus früheren Stellungnahmen ist evident, dass sowohl die Frau Bezirksvorsteherin als auch die Frau Stadträtin Sima (zu S 1382104/22) als auch die Mehrheitsfraktion (ua. durch den Vorsitzenden der Mobilitätskommission) grundsätzlich bereit sind, entsprechende Informationsveranstaltungen zu unterstützen.

Auch wenn für uns echte Bürger/innen-Partizipation mehr ist als bloße Informationsweitergabe, so wollen wir doch diese grundsätzliche Bereitschaft nutzen und eine konkrete Bürgerversammlung anstoßen.

BezR. Mag. Markus Keschmann
Klubobmann

Mag. Natascha Fussenegger
Stv. Bezirksvorsteherin